

Verwirklichung der Freiheit und Gerechtigkeit zu verhindern. Pflicht der Arbeiter als gesellschaftlicher Klasse ist es sonach, sich dem Krieg zu widersetzen und alle Kriegsurfachen zu bekämpfen. Und diese Pflicht deckt sich mit den Bestrebungen all jener, die den Fortschritt der Menschheit ermöglichen und sie gegen alle Anschläge verteidigen wollen, die sie mit Blut und Schande bedecken. L. Jouhaug.

Der Anti-Kriegstag der internationalen Arbeiterschaft findet unter günstigen Umständen statt. Als im November des vergangenen Jahres der Internationale Gewerkschaftsbund beschloß, am dritten Sonntag im September 1924 eine

internationale Demonstration gegen den Krieg zu veranstalten, war der politische Himmel trübselig, und auch als nachher die Agitation einsetzte, war kaum ein Lichtstrahl zu sehen. Das Friedensbedürfnis war zweifellos nicht allein in der Arbeiterschaft vorhanden, aber es konnte nicht zum Ausdruck kommen, es wurde durch die Reden der Kriegsbeher und des ihnen ergebenden Teiles der Presse niedergehalten. Allmählich klärte sich der Horizont auf. In England kam die Arbeiterpartei an die Regierung, die französischen Wahlen brachten die Niederlage Poincarés und nahmen diesen Alpdruck, der auf ganz Europa lastete, weg; auch in Dänemark übernahmen die Vertreter der Arbeiterschaft die Zügel der Regierung und kündigten Abrüstung an. Die Menschheit gewann wieder Hoffnung und auch die Friedensfreunde außerhalb der Arbeiterschaft erhoben ihre Stimme. Der Bann war gebrochen; man sieht wenigstens den Anfang einer neuen Zeit, wenn auch noch genug Hindernisse und Gefahren zu beseitigen sind.

Daß diese Aenderung möglich wurde, ist zweifellos der Tätigkeit und dem Drängen der organisierten Arbeiterschaft zu danken. Diese hat schon während des Krieges und ununterbrochen nachher versucht, nicht allein einen Ausweg aus den jetzigen Schwierigkeiten zu finden, sondern auch in der Zukunft die Kriegsgefahr zu beseitigen. Ohne die Anstrengungen der französischen Arbeiterschaft wäre es nicht möglich gewesen, das größte Hindernis für den Frieden, Poincaré, zu stürzen und in Frankreich eine friedensfreundliche Stimmung zu schaffen. Daß England und Dänemark Arbeiterregierungen bekommen haben, ist die Frucht jahrzehntelanger, aufopfernder Tätigkeit der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen. Ohne diese ununterbrochene Tätigkeit der Arbeiterschaft wären die in den letzten Tagen auf der Völkervereinigung in Genf gehaltenen Reden nicht möglich gewesen.

Die Arbeiterschaft hat bei der Bekämpfung von Krieg und Kriegsgefahr bisher die Führung gehabt und darf im Interesse der Menschheit auch in der Zukunft diese Führung nicht aus der Hand geben. Sie muß weiterhin wirksam sein und den Friedensgedanken propagieren. Hoffentlich wird auch einmal die Zeit kommen, wo in jenen Ländern, in denen zurzeit die Kriegsgefahr groß ist, die Arbeiterschaft so an Macht gewinnt, daß dem Kriegsgott das blutige Handwerk gelegt werden kann.

Der Anti-Kriegstag am 21. September wird den entschiedenen Willen der Arbeiterschaft zum Ausdruck bringen, die alte Barbarei der Kriege zu beseitigen und Eintracht zu schaffen; die ein friedliches Zusammenarbeiten der Völker ermöglichen. Der Anti-Kriegstag wird außerdem die Einleitung weiterer Agitation sein; die die Möglichkeit gibt, fortwährend die Anti-Kriegsstimmung zu stärken und so auch die Möglichkeit zu schaffen, im gegebenen Augenblick den Ausbruch neuer Menschenschlächtereien zu verhindern.

Es gibt nur ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Das internationale Proletariat und alle anderen Kriegsgegner müssen Vertrauen zueinander haben können. Der Krieg gegen den Krieg kann nur gewonnen werden, wenn der Franzose, der Deutsche, der Engländer, der Russe, wenn jeder einzelne davon überzeugt ist, daß der Bruder im anderen Land nicht gegen ihn marschieren wird. Wenn dieses gegenseitige Vertrauen besteht und wenn die Anti-Kriegspropaganda bewußt darauf zielt, wird der in allen Ländern erklingende Ruf „Nie wieder Krieg!“ wirklich den Krieg töten.

Unfall und Unfallentschädigungspflicht.

Nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung sind die in versicherungspflichtigen gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen Unfallsfolgen versichert. Diese Versicherung bedingt, daß durch Unfall verletzte und in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigte Arbeiter entschädigt werden müssen. Nur tritt diese Entschädigung nicht in allen Fällen ein. Wie die statistischen Berichte des Reichsversicherungsamts ausweisen, werden jährlich in deutschen industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gegen 600 000 Unfälle angemeldet, von denen aber nur etwa ein Fünftel entschädigt wird. Die anderen Fälle scheiden aus, weil die für die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung geltenden Voraussetzungen nicht als vorliegend anerkannt werden. Hiernach ist die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften gegenüber Unfallverletzten eng und scharf begrenzt. Zur Entschädigung gelangen grundsätzlich nur Betriebsunfälle, die eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des verletzten Arbeiters im Gefolge haben. Es sind also in der Hauptsache zwei Voraussetzungen, die vorliegen müssen, wenn bei einem Unfall die Entschädigungspflicht anerkannt werden soll: 1. muß es sich um einen Betriebsunfall handeln, 2. muß dieser Betriebsunfall eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit hervorrufen.

Was ist nun unter Betriebsunfall zu verstehen? Um diesen Begriff klarzumachen, ist zunächst festzustellen, was als Unfall angesehen wird. Nach der Rechtsprechung der Oberversicherungsämter und des Reichsversicherungsamts gilt als Unfall jede plötzliche, gewaltsame Einwirkung auf den Körper des Arbeiters, also: Schlag, Stoß, Fall, Vergiftungen, Verbrühungen, Verbrennungen usw., durch die eine Schädigung seiner Gesundheit und Erwerbsfähigkeit verursacht wird. Körperliche oder gesundheitliche Schädigungen, die allmählich unter der Einwirkung der Arbeit oder durch das Bestehen einer besonderen körperlichen Disposition des Arbeiters entstehen, selbst wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt plötzlich auftreten, nicht als Unfall, sondern als Gewerbetraffenheiten betrachtet. Hierunter fallen z. B. Erkrankungen wie die Bleivergiftung bei Buchdruckern, Malern und Arbeitern der Chemischen Industrie, das Gießfieber bei Metallgießern, die Hauterkrankungen bei Polierern usw.; ferner aber auch gewisse Verletzungen des Körpers, wie sie durch schweres Heben und Tragen oder bei Arbeiten entstehen, die eine einseitige Körperhaltung des Arbeiters, wie anhaltendes Bücken, Stehen, Drücken, Stoßen oder Beseitigen, erfordern. Darüber hinaus ist die Unfallrechtsprechung aber auch dahin gelangt, die sogenannten Bruchschäden, wie Leistenbrüche, Baudbrüche, Hodenbrüche, nur dann als Unfallsfolge anzuerkennen, wenn der Bruchschaden plötzlich, unter Einwirkung besonderer Gewalt, wie übermäßiges Heben und Tragen, Stoß, Schlag oder Fall bemerkbar wird. Gefordert wird aber hierbei, daß das Auftreten des Bruchschadens sofortige Erwerbsunfähigkeit und so heftige Schmerzen hervorruft, daß die alsbaldige Hinzuziehung ärztlicher Hilfe notwendig ist. Auftretende Bruchschäden, die den Arbeitern zunächst nur geringe Beschwerden verursachen, sowie noch längeres Arbeiten gestatten, werden allgemein als Unfallsfolgen abgelehnt, weil man annimmt, daß sie ihre Ursache in einer besonderen Disposition oder Veranlagung des Arbeiters haben und auch bei einer anderen Gelegenheit, die nicht als Unfall erscheint, hervorgerufen wären.

Um nun einen Unfall als Betriebsunfall erscheinen zu lassen, ist notwendig, daß er sich in oder bei dem Betrieb, im Zusammenhang mit diesem und seinen Gefahren ereignet hat. Zu den Betriebsunfällen zählen also nicht körperliche oder gesundheitliche Beschädigungen, die der Arbeiter außerhalb der Arbeitsstelle oder auf dem Wege zur und von der Arbeit durch Fall, Ueberfahren und dergleichen erleidet, ausgenommen solche Fälle, die in Zusammenhang mit seiner Betriebstätigkeit stehen. Der Arbeiter z. B., der im Auftrag seines Arbeitgebers mit dem Wege zur und von der Arbeit eine geschäftliche Handlung verbindet, Waren, Werkzeuge oder dergleichen fortträgt, befindet sich während dieser Tätig-

keit im Bann des Betriebes. Erleidet er hierbei einen Unfall, so ist die für den Betrieb zuständige Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig. Das gleiche gilt für Arbeiter, bei denen es üblich ist, daß sie ihre Werkzeuge mit zur Arbeitsstelle bringen, wie z. B. Baldbreiter, Zimmerer usw., sofern sie durch das Tragen der Werkzeuge in dem Gebrauch ihrer Glieder wesentlich beschränkt sind. Alle anderen Unfälle dagegen, die sich auf dem Wege zur und von der Arbeit ereignen, gelten als Unfälle des täglichen Lebens und tritt bei ihrem Vorkommen eine Entschädigungspflicht nicht ein, selbst wenn der Unfall eine dauernde wesentliche Beeinträchtigung veranlaßt. Aber auch gewisse im Betrieb selbst erlittene Unfälle können aus der Entschädigungspflicht ausbleiben, wenn sie durch gegenseitige Neckereien, Spielereien oder durch Vorfall des Versicherten entstanden sind. Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit heben die Entschädigungspflicht der zuständigen Berufsgenossenschaft dagegen nicht auf.

Nun zur zweiten Voraussetzung der Entschädigungspflicht. Wesentlich und damit entschädigungspflichtig sind die Folgen eines Betriebsunfalls, wenn dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten dauernd, d. h. über 13 Wochen hinaus, um mindestens 10 Proz. herabgesetzt wird. Verletzungen, die eine geringere Verminderung der Erwerbsfähigkeit veranlassen, bleiben unentschädigt. Das ist ein Unrecht, eine Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter, die nur dadurch gemildert wird, daß derartige Unfallentschädigungen so gering sind, daß sie wirtschaftlich nicht ins Gewicht fallen. Gegenwärtig trifft das auch für die Unfallrenten von 10 bis 15 Proz. zu, womit die Unternehmer auf Kosten der verletzten Arbeiter ein nicht zu rechtfertigendes Geschenk erhalten. Damit nicht zufrieden, gehen ihre Bestrebungen dahin, auch die Unfallentschädigungen bis zu 20 Proz. in Wegfall zu bringen, wie es ihnen schon früher mit den Renten bis zu 10 Proz. gelungen ist. Das Interesse der Arbeiter erfordert, daß sie sich gegen diese Verschlechterungsabsichten mit aller Entschiedenheit wenden. Denn gelingt den Unternehmern ihre Absicht, dann werden sie sich mit diesem Erfolg nicht begnügen, sondern ihre Vorstöße gegen die Unfallentschädigung der Arbeiter sofort weiter ausdehnen.

Schon bei dem gegenwärtigen Verfahren sind die Verletzten dadurch geschädigt, daß die Entscheidung über den Umfang der Entschädigungspflicht vollständig in den Händen der Berufsgenossenschaften liegt, die Arbeiter dabei nichts zu sagen haben. Es steht den Verletzten zwar das Recht zu, gegen die Entschädigungsfestsetzungen oder ablehnungsbefehle der Berufsgenossenschaften Berufung zum Oberversicherungsamt zu erheben und gegen dessen Entscheidung weiter das Rechtsmittel des Rekurses zum Reichsversicherungsamt anzuwenden; allein, dieses Recht bietet ihnen gegen die Willkür der Berufsgenossenschaften nur geringen Schutz. Bei der geltenden Entscheidungspraxis der Rechtsprechungsinstanzen der Unfallversicherung bleiben geringe Rentenabweichungen in der Regel unberücksichtigt und enden derartige Anfechtungen berufsgenossenschaftlicher Bescheide mit der Abweisung des Verletzten. Von größter Wichtigkeit für den durch Betriebsunfall verletzten Arbeiter ist in allen Fällen, sich die Beweise für das Vorliegen eines Betriebsunfalls zu sichern, sowie seine Ansprüche auf Unfallentschädigung bald nach dem Unfall zu erheben. Nur so verschafft er sich die Gewißheit, langwierigen Verhandlungen und Erhebungen zu entgehen und berechnete Forderungen auf Schadenerlass zur Anerkennung zu bringen. Mt.

Wie nennt man die Gegner der Organisation?

In einer nordischen Arbeiterzeitung konnte man vor einiger Zeit folgende Notiz lesen:

Der Arzt einer Idiotenanstalt bekam eines Tages Besuch von einem guten Freund, dem Direktor W., der Studien über die Geisteskranken anstellen wollte. Als er über den Hof der Anstalt ging, sah er eine Masse Geisteskranker, aber nur einen Wächter.

„Bästert es niemals,“ fragte der Direktor, „daß sich die Idioten zusammenrotten und einen Ueberfall auf die Wache organisieren?“

„Nein, das trifft nicht ein,“ antwortete der Arzt, „Idioten organisieren sich niemals.“

Wiederaufbau im Gau Sachsen.

Die Nachkriegsjahre brachten der Gewerkschaftsbewegung einen ungeahnten Aufschwung, ein plötzliches Emporsteigen, das der jahrzehntelangen unermüdbaren Arbeit vor dem Kriege verlagert geblieben war. Wäre der Massenandrang zu den Gewerkschaften und zur Partei vor dem Kriege ebenso stark gewesen wie in den Jahren 1918 bis 1920, dann hätten wir in hohem Maße mit der Wahrscheinlichkeit rechnen können, daß die Reichsregierung und die bestehenden Klassen mindestens vorsichtiger bei Ausbruch des Krieges vorgegangen wären.

Welche Gründe waren für den Zustrom der Massen in die Gewerkschaften maßgebend? War die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Organisiertseins über Nacht gekommen? Nein, wäre das der Fall, dann müßten die neuen Mitglieder auch heute noch fest zur Gewerkschaft stehen. Ein großer Teil dieser Mitglieder waren Eintagsfliegen, die, als die Lohnbewegungsmaschine anfang sich langsamer zu drehen, glaubten wieder abzuweichen zu können. Der Beitritt zum Verband war eben nur aus materiellen Gründen veranlaßt worden.

Die Gewerkschaften waren in den letzten Jahren durch das fortgesetzte Bemühen, die Löhne mit den Lebensnotwendigkeiten in Einklang zu bringen, nicht in der Lage, die neu hinzugekommenen Mitglieder gewerkschaftlich zu schulen und aufzuklären. Die Wechselwirkung der politischen Verhältnisse führte dazu, daß eine kurze Hochkonjunktur bald der Kurzarbeit und vollständigen Arbeitslosigkeit wich und zu einer oft trostlosen Lage der Arbeiterschaft führte. Daß diese Verhältnisse von den Gewerkschaften nicht geändert werden konnten, eine Aufgabe, deren Lösung vielmehr auf politischem Gebiete lag, das zu verstehen und zu begreifen war die Mehrzahl der jungen Gewerkschaftsmitglieder gewerkschaftlich nicht vorgebildet genug. Und vieles konnte von der Arbeiterklasse abgewendet werden, wenn die Zersplitterung der Arbeiterschaft nicht Formen angenommen hätte, die einem Bruderkampf gleichkamen.

Nun soll der Wiederaufbau beginnen!

Wo ist da ein Einsehen am dringendsten? Und wie kann das am besten geschehen?

Am meisten sind solche Bezirke und Orte von der Mitgliederflucht befallen worden, die unter besonderer kommunistischer Beeinflussung oder Leitung stehend glaubten, Gewerkschaftsarbeit nach Moskauer Richtlinien durchführen zu müssen. Bei all den unliebsamen Verhältnissen müssen wir aber gerecht sein und wollen darum feststellen, daß wir einige Gaueorte mit kommunistischer Leitung haben, die vorzüglich in Ordnung gehalten sind. Vollständig verloren gingen die Orte Frauenstein, Marnekirchen, Delsnis i. E. und Oberlungwitz. Erhebliche Mitgliederverluste sind zu verzeichnen in Auerbach-Rodewisch, Borna, Eisenstorf, Bengenfeld, Mühltröppel i. B., Delsnis i. B., Reichen-

hain und Schwarzenberg. Befriedigend blieb der Mitgliederstand in 20 Gaueorten. Als gut erhaltene sind zu nennen: Harttha-Geringswalde, Hohenstedt-Stollberg, Hohenstein-E., Leisnig, Lichtenstein-E., Remtau und Neusalza-Spremberg.

Von den sächsischen Zahlstellen haben erhebliche Verluste zu verzeichnen: Annaberg-Buchholz, Aue, Brandis, Burgstädt, Dresden, Glauchau, Leipzig, Limbach, Plauen, Reichenau, Reichenbach, Sebnitz, Zittau und Zwickau. Einigermassen gut haben folgende Orte ihren Mitgliederstand halten können, die mit * bezeichneten sogar sehr gut: Grimmitzschau, Chemnitz, Ebersbach-N., Grimma*, Großenhain, Hainichen*, Meißen, Rerchau*, Oberwiesenthal, Raschau, Seiffhennersdorf*, Wurzen*.

Eingeseht muß nun in erster Linie in den Orten werden, die am Mitgliederverlust stark beteiligt sind.

Wie und wann muß agitatorisch eingeseht werden? Naturgemäß kann man mit dieser Arbeit mit Aussicht auf Erfolg erst dann beginnen, wenn die Arbeitsverhältnisse einigermaßen als erträgliche bezeichnet werden können. Das ist aber nicht in allen Orten gleich. Es sollten deshalb alle die Orte, in denen ein Einsehen der Agitation für nutzbringend gehalten wird, der Gauleitung immer rechtzeitig Mitteilung machen. Das Abhalten einer Versammlung allein kann nicht genügen. Es müssen sich neben der Zahlstellenleitung Kommissionen bilden, die durch Werkstatt- und Hausagitation die Werbearbeit planmäßig durchführen. Für die größeren und mittleren Zahlstellen wird es sich empfehlen, Branchenkommmissionen zu bilden und in kleineren Zahlstellen und Gaueorten müssen für solche Arbeit sich alle befähigten Kollegen und Kolleginnen dem Vorstande bzw. den Vertrauensleuten zur Verfügung stellen. Auch die Kollegen des Gauevorstandes sind bereit, die Agitation — außerhalb abzuhaltender Versammlungen — zu betreiben, sei es durch Hausagitation, Herstellung von Flugblättern oder direkt für die Kollegenarbeit verfaßter Briefe, die vervielfältigt hergestellt werden können.

Während der letzten Jahre ist die gegenseitige Zusammenarbeit nicht mehr in dem Maße möglich gewesen, wie das früher der Fall war. Auch hier muß Wandel geschaffen werden, denn sie ist Vorbedingung für ein gutes Vorwärtkommen.

Wird in dem hier angeregten Sinne verfahren, dann darf angenommen werden, daß ein großer Teil Mühsüßiger wieder für uns gewonnen wird. Wir müssen unsere Kollegenschaft zu der Ueberzeugung bringen, daß wir nur umstände sind, die erreichten Arbeitsbedingungen halten und verbessern zu können, wenn unsere Organisation den genügenden Resonanzboden in der Kollegenchaft findet und behält. Noch stehen wir in unserem Verbands in einer Reihe Orte sehr gut, suchen wir dieses Verhältnis allerorts zu erreichen.

Schwere Aufgaben stehen uns bevor: Während die Arbeitgeberverbände Tag und Nacht darüber sinnieren, wie sie einen Lohnabbau der Arbeiterschaft erzwingen, die Arbeitszeit verlängern und alle sonstigen Lasten dem arbeitenden Volke aufbürden können, dürfen wir nicht talentlos all diese Dinge über uns ergehen lassen.

Deshalb ist dringendes Erfordernis: **Aufklärung unter unseren Kollegen und Kolleginnen und Betätigung, Mitarbeit aller überzeugten Kollegen und Kolleginnen!**

Nun heran an die Arbeit, Ihr fördert damit nicht allein eure eigenen, sondern auch die Interessen der Allgemeinheit.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Gauevorstand: E. Pfüge, Chemnitz.

Auf zur Mitarbeit!

„Das muß anders werden! Für dieses oder jenes — ganz gleich, sei es auf wirtschaftlichem, außenpolitischem oder innenpolitischem Gebiete — muß der Verband sorgen. Wenn es nicht in Erfüllung geht, und zwar sofort, dann hat die Organisation keinen Zweck, und ich zahle keine Beiträge mehr.“ Diese Argumente werden jetzt häufig angewandt, um sich — von dem Beitragsgablen zu drücken. Vergessen wird, daß jeder einzelne ein Stück der Organisation ist, und er deshalb auch die Pflicht hat, mitzuarbeiten, damit alles in Erfüllung gehen kann.

Wie sieht es aber mit der Mitarbeit der großen Masse aus? Als selbstverständlich wird betrachtet, daß die paar Funktionäre die Arbeit zu leisten haben: Geht nicht alles nach Wunsch, dann wird eben tüchtig über die Organisation hergezogen und man glaubt dadurch seine Pflicht getan zu haben.

Damit ist der Organisation aber nicht gedient. Wir haben abzurechnen mit der Reaktion auf sozialem Gebiete, abzurechnen mit der systematischen Lohnbrückerie und Arbeitszeitverlängerung. Darum heraus aus der Gleichgültigkeit, nicht nur Kritik üben, sondern **jeder stelle sich in den Dienst der Sache.**

Die mündliche Agitation hat uns die Grundfesten der Organisation geschaffen, sie ist die beste, kehren wir auch wieder zu ihr zurück. Keinem überzeugten Gewerkschafter wird es schwer fallen, unseren abseitsstehenden Berufsangehörigen begreiflich zu machen, daß auch sie in Reich und Glied gehören. Durch die Mitarbeit des einzelnen wird auch die Arbeitsfreudigkeit der Funktionäre gehoben, die sich bis zu den Verbandszentralen auswirkt.

Hinweg mit den unsachlichen Kritiken in den Versammlungen. Nehmt Stellung dazu, wie in den einzelnen Orten die Geschlossenheit gefördert werden kann, sei es durch belehrende Vorträge oder Hausagitation, vergeßt aber nie, die mündliche Agitation des einzelnen in den Vordergrund zu stellen.

Wirkt aufklärend bei jeder Gelegenheit. Zerstört die Illusionen bei denen, die

Die Waldpartie.

„Da hätten wir ja den Wald!“ rief Herr Heingelmann. „Ich hab' es ja gleich gesagt, zwanzig Minuten höchstens, dann sind wir da!“

„Die hat aber der Fuchs gemessen.“ Frau Heingelmann warf ihrem Gatten einen bösen Blick zu. „Und immer durch die Felder bei die Hige.“

„Ach, Frau Heingelmann, lassen Sie doch, nu is 't auch irade schön — seh'n Sie mal, wie de Eichen da zwischen de Nadelbäume stehen, — und solche frische, reine Luft, wie hier is, des is doch mal was anders.“ Franz Lehmann, der etwas hinter den anderen hergekommen, warf einen ganz begeisterten Blick auf die grüne Einsamkeit, die sonnendurchleuchtet vor ihnen lag.

Dann drehte er sich um zu seiner Braut, die langsam hinterbertrottete: „Was, Miezefin, hier is er doch schön?“

„Miezefin“ schien nicht derselben Ansicht; sie machte fast ein ebenso ubellauniges Gesicht wie ihre dicke Mutter: „Ja, id weech nich, wat wollen wir denn nu eijentlich hier?“

„Det weech Vater und Franz wahrscheinlich selber nich,“ sagte Frau Heingelmann müde; „schwigen woll'n wir.“

„Ach Gott, nu laßt doch dis Sequassel.“ Herr Heingelmann drehte sich zornig um: „In'n Wald woll'n wir jehn. Ihr habt ja selber in'n Wald jewollt.“

„Ja, un Blumekens pflücken un de Bögel singen hören, — was Miezefin?“ Franz Lehmann zog den Arm seiner Braut in den seinen.

Miezefin fuhr aber fort zu schmollen: „Ja, in'n Wald — aber doch nich in Jonen.“

„Erlaub' mal, so 'n Wald? Des is 'n schöner Wald hier, des is der schönste Teil von 'n Irnnewald, den wir haben.“ Franz wurde ärgerlich.

„Hier komm'n wir an de Havel, verfehste?“ schrie Herr Heingelmann.

Frau Heingelmann sagte: „Wir hätten ruhig nach de Zellen fahren sollen, da hatten wir doch irüne Bäume.“

„Und nicht so 'ne schlechte Wege,“ maulte Miezefin, „sieh mal bloß der olle Sand, wie der einen staubig macht!“

„Wat rennst denn doch da unten in all den Dred? Komm doch hier rüber ins Gras.“ Herr Heingelmann stieß mit seinem Knotenstock ärgerlich auf den Boden.

„Damit se sich de weißen Stiebeln irün macht, was?“ schrie Frau Heingelmann. „So 'ne Wege führt Ihr einen, wo man nich weech, wo man treten soll. Det wird doch auch gleich regnen.“

„Da kann ich doch nich davor!“ sagte Herr Heingelmann.

„Nee, Du kannst nie für was!“ Die Frau lachte höhnlisch.

„Na ja, regnen doch noch!“ groffte Miezefin, „denn is mein lutes Kleid hin und mein Hut ooch!“

„Siehste, hättste lieber das dunke anjesehen,“ sagte Franz, „oder wenigstens 'n Rejenschirm mitgenommen.“

„Damit soll ich mir ooch noch schleppen? Denkste vielleicht, wenn ich Sonntags ausieh, will ich rumloosen wie 'ne olle Suse?“ Miezefin war empört.

„Denken Sie vielleicht, wir sind Bödel?“ kam Frau Heingelmann ihrer Tochter kampfbereit zur Hilfe: „So wille Jeld verdienen wir noch lange bei unfre Schlächtere, det wir uns Sonntags ordentlich anpuken können.“

„Wenn mir der Hut verregnet, kooß' id mir 'n neuen,“ sagte Miezefin hochmütig.

„Na, denn schrei doch nich schon, bevor's rejnet.“ Franz wurde auch ärgerlich: „Laßt doch überhaupt 's Janken sein. Hier is et doch so wunder schön! Horch mal, wie die Bögel singen, det haste nich in de Zellen.“

„Nee, aber da haben wir Militärkonzert,“ sagte Frau Heingelmann, „und überhaupt kriegt man da wat zu sehen. Ihr mit eure dumme Waldpartie!“

„Na, Ihr habt ja selber eine machen wollen,“ schrie Herr Heingelmann, „ich hab' ja gleich jesaagt, det is nicht für Euch, det mach id nich mit Damens.“

„Damit De alleene in de Kneipen jehn und Dir vollsaugen kannst, nich wahr?“

„Du willst ja in de Kneipen jehn und hast Sehnsucht nach de Zellen!“

da glauben, alles Heil muß von den wenigen kommen, die sich stets in den Dienst der Sache stellen. Die Kleinarbeit muß und wird wieder das Vertrauen und die Geschlossenheit herstellen.

Deshalb Kolleginnen und Kollegen! Frisch ans Werk, jeder an seinen Platz!

Auf zur Mitarbeit!

Mg.-Chb.

Ist Leipzig noch Buchstadt?

Warum diese Frage aufwerfen? Natürlich ist Leipzig noch die Metropole des Buchhandels. Hier hat der eigentliche „Wertverlag“ seine Heimstätte. Und doch ist zu verzeichnen, daß gerade in Leipzig die Buchbinderei sehr danieder liegt. Sehen wir uns im übrigen Reich um, dann finden wir, daß nirgends die Buchbinderei so am Boden liegt als in der alten Buchstadt Leipzig. Technisch sehr gut eingerichtete Groß- und Mittelbetriebe, von denen einzelne in guter Geschäftszeit 600—700 Personen beschäftigen, haben

Hunderter von Kollegen und Kolleginnen entlassen.

Fast alle Betriebe arbeiten verkürzt. Die 24stündige Arbeitszeit ist beinahe die Regel wiederum schon seit Monaten. Infolge der dadurch entstandenen Not und dem Elend in den einzelnen Familien unserer Kollegschaft ist eine gewisse Verärgerung und Gleichgültigkeit eingetreten, die zum Verderben der gesamten Kollegschaft führen kann. Hier muß Halt geboten werden! Kleine persönliche oder betriebliche Differenzen, vielleicht auch nur zwischen dem einen oder anderen Kollegen oder zwischen Kolleginnen müssen herhalten, um zu begründen, warum man sich abseits der Organisation stellt, warum man sich von der Beitragszahlung drückt.

Ist dieses Gebaren eines Gewerkschaftlers würdig?

Sicherlich nicht! Ihr grabt euch selbst das Grab. Unsere Allen in der Organisation haben aufgebaut und ausgebaut. Sie wissen, was ihnen ihre Organisation wert ist. Gewiß fällt es auch diesen schwer, ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber im gegebenen Augenblick nachzukommen. Aber sie tun ihre Pflicht, denn sie wissen warum! Sie wissen auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Erfahrungen, daß

ihre Organisation ein Schutz in jeder Lebenslage ist.

Sie wissen, daß die Organisation ein Damm ist, um die Willkürgeiße der Unternehmer zu bannen. Diesem Damm droht jetzt ein Durchbruch. Noch ist es Zeit, den Schaden auszubessern. Ja, er muß ausgebessert werden, damit ihr nicht untergeht! Mit Stolz hat immer die Kollegschaft des Reiches auf das Tun und Handeln der Leipziger Kollegschaft gesehen.

Disziplinier und von Solidarität erfüllt

hat diese ihre Kämpfe geführt. Soll dies für die Zukunft anders sein? Nein! Die Leipziger Kol-

„Seht mal den See.“ fiel Franz mit einem Versuch abzulanten ein. „Sieh mal, Miezekin, wie schön er zwischen die Bäume durchscheint, ist das nicht ganz wundervoll?“

„Is ne Bootverleihe drauf?“ fragte Miezekin. „Nee, nich mal rudern kann man hier, na, ist loge!“

„An sone Seend führt Ihr eineni!“ fragte Frau Heingelmann von neuem an: „Und jetzt kommt wohl auch noch ne Wiese. Soll'n wir da etwa rüber?“

„Ja, bis wer'n wir woll müssen.“ sagte Franz. „Nee, bis wer'n wir nich müssen.“ erwiderte schnippisch Frau Heingelmann, „da macht man sich de Röde noh.“

„Zum Donnerwetter, denn nehmt de Röde hoch, schlaagt se Euch meinetoegen über'n Kopf.“ Heingelmann war erdoff: „Erst habt Ihr gequatt nach 'ne Waldpartie, und nu Ihr da seid, quängelt Ihr dran rum!“

„Heingelmann, hör' auf! Du bist und bleibst 'n Kaschube!“ Frau Heingelmann sagte es mit dem ganzen Bewußtsein beleidigter Würde. „Erstens mal haben wir nich gequatt; und wenn wir gequatt haben, war's nach ganz was anderes. Wir wollten in 'n feines Restaurant gehen, wo man was sieht, und 'n bisten Wald drum rum is. Warum müßt Ihr'n hierher loosen, wo nichst is? Laß sich doch in den Wald, wo nichst los is, de arme Peute amüsieren, det brauchen wir doch aber nich; wir können uns woll wat Bessres leisten“ —

legenschaft aller Branchen wird und muß sich ihren Ruf erhalten, wenn auch gegenwärtig die wirtschaftlichen Wogen verderbenbringend über uns hinweggehen. Es muß der Tag bald kommen, an dem auch für uns Leipziger die Sonne neu aufgehen, an dem die Leipziger Buchbinderarbeiterverein und in geschlossener Phalanx stehen wird, um ihr Recht an den materiellen und kulturellen Bestrebungen geltend zu machen. Sorgen wir dafür und helfen wir alle mit, die Bankelmütigen von ihrem ihnen selbst und uns verderbenbringenden Tun abzuhalten.

Die Zukunft wird uns lehren, daß es notwendiger denn je ist, fest vereint und mit trotzigem Willen Kämpfe zu führen. Nur die Kämpfe werden von Erfolg gekrönt sein, in denen die Arbeiterschaft das Banner mit der Inschrift „Solidarität“ trägt. Leipzig, zeigt euch dieser Inschrift würdig. Laßt euch nicht als Unorganisierte schmären.

Wir wissen, daß Familien- und Ernährungs-sorgen euch tief bedrücken und daß es schwer fällt, vom langen Verdienst noch Verbandsbeiträge zu zahlen. Aber es muß sein. Es muß sein im ureigensten Interesse eurer selbst. Darum handelt.

Gebt eurer Organisation die Kraft,

eure gesammelte Macht einfließen zu können. Leipziger Buchbinderarbeiter und -arbeiterinnen, haltet auch gewerkschaftlich den Ruf Leipzigs als Buchstadt hoch!

Auf zu frisch-fröhlicher Werbearbeit!

Leipziger und Leipzigerin!

Wohl klingt dein Name, doch wie sieht es aus darin? Leipzig, der klassische und historische Ort der Organisation! Die Wiege der Partei und Gewerkschaften! Bebel, Liebknecht, um nur einige Namen zu nennen, haben sich große Verdienste erworben um den Zusammenschluß auch des Leipziger Proletariats. Sie haben verstanden, die Wogen zu glätten, wenn die Geister einmal aufeinander platzten, dabei das eine große Ziel im Auge haltend:

Einigkeit der Arbeiterschaft!

Soll es heute anders sein? Es ist, als wenn uns heute große führende Männer fehlten. Leider sind heute Kräfte am Werke, die in Heberadikalismus machen und bereit, der Arbeiterschaft die Sinne zu umnebeln. Erreicht wird nur damit, daß ein Teil der Kollegschaft, insbesondere aber die Kolleginnen, jeden Anlaß benutzen, der Organisation fernzubleiben. Die Folgen haben sie schon mehrfach tragen müssen.

Sehen wir uns einmal die Gewerkschaft an, insbesondere unsere Zahlstelle. Wohl ist der größte Teil unserer Berufsangehörigen organisiert, prozentual besser als in der Vorkriegszeit. Doch hierauf kommt es in der Hauptsache nicht an, sondern auf

den Geist, der den Organisierten befehlt, auf seine Ueberzeugung als Gewerkschaftler.

Da sieht es zurzeit sehr trübe aus. Wohl kann man verstehen, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu angetan sind und auch die Wirkungen anderer Erscheinungen manchen abhalten, sich freudig am Gewerkschaftsleben zu beteiligen. Aber sich mürrisch beiseite zu stellen, ist grundverkehrt und wird zur Folge haben, daß der Schaden untragbar wird. Ihr Kollegen und Kolleginnen, wißt ihr nicht, daß in den Betrieben, in denen das gewerkschaftliche Rückgrat fehlt, der Unternehmer mit euch schaltet und waltet, wie er Lust hat? Duhende von Beispielen könnte man anführen. Kennt ihr nicht selbst Beispiele aus eurer Tätigkeit, als ihr nicht in der Lage waret, euch euer Recht selbst zu schaffen, auch gar der Betriebsrat verlagte?

In eurer Not kamt ihr zur Organisation,

waret vielleicht gar nicht mehr Verbandsmitglied und batet um Schutz. Hier habt ihr gefunden, daß die organisierten Verwaltungsmitglieder und -angestellten jederzeit bereit waren, um euch helfend beizuspringen. Ja, sie taten es und in fast allen Fällen mit Erfolg. Seid ihr nicht unterrichtet davon, daß euer Arbeitgeber verlust und es auch tut, aus eurer Haut Niemen zu schneiden zu seinem Vorteil, euch zu entlohnen, wie es ihm paßt, wenn er weiß, daß ihr nicht organisiert seid? Weider nur allzuoft kommt es vor, daß gerade die Kollegin infolge des schlechten Geschäftsganges und um ihre Arbeitsstätte nicht zu verlieren, dem Unternehmer Gehör schenkt

und billiger arbeitet als der Larij vorschreib.

Das darf nicht sein. Mit dieser Handlung wird sie zum Verräter an sich und ihren Mitarbeiterinnen. In denjenigen Betrieben, in denen die Kollegschaft gewerkschaftlich auf der Höhe steht, hütet sich der Unternehmer, ein derartiges Unsinnen an die Gesamtleitung oder an einzelne Teile oder an einzelne Personen zu stellen.

Deshalb ziehet den Schutz: Schließet euch mit euren Arbeitsbrüdern und Arbeitsschwestern zusammen. Bildet ein festes Glied in der Kette der organisierten Arbeiterschaft. Nur so werdet ihr euch Achtung gegenüber dem gut organisierten Unternehmertum verschaffen können.

Ginein in die Organisation!

Aus Sachsens Metropole.

Stunden der Not verbißt! Doch was sie dich lehren, verbißt nie!

Die Stadt Dresden ist mit einem blühlauberem Mädel zu vergleichen, das mancher gern gleich umarmen möchte. Jedoch, gerade so, wie bei manchem Mädel das Blühlaubere nur äußerlich ist, so auch bei dieser Stadt im Vergleich mit ihren allgemeinen Betriebsverhältnissen.

Vor langen Jahren, als noch der ganze königliche Hof und seine ausgedehnte Basallenclique mit dem großen Lafaienbestand die Bewässerung mit größter Untertänigkeit vergiftete, wo noch als gottgewollte Ordnung galt, daß festliche Gelage, Umzüge und pompöser Glanz sich jagend abwechselten, wo außer dem behäbigen, gut situierten Spießbürgertum alle die anderen kaum als neugierige Zaungäste gebuddelt wurden, die in der kraftesten Rechtlosigkeit und Bedürfnislosigkeit ihr Leben fristeten, da mußte die arbeitende Klasse sich nicht nur allen Nachtgeüsten von Regierung, Polizei und Militär ohne zu mucken beugen, auch in den Werkstätten und Fabriken galt meist der „Chef“ als unumschränkter Regent, der dem Hofstaat nachsieferte und am liebsten gesehen hätte, wenn seine Leute bei seinem Herannahen in die Knie gesunken wären und ihm den Saum seines Rockes geküßt hätten. Der zweite Gewaltige war der „Herz Wermester“. Wehe, wer nicht nach seinem Bescheid gehorchte. Ein sehr großer Teil der Arbeiter aber hatte es schon von Jugend an den Hofkattien „abgeduckt, wie er sich räuspert und wie er püdt“. Sie überboten sich in Untertänigkeiten und in Bedürfnislosigkeit. Was Wunder, wenn einer dem anderen nicht traute und so mancher sich auch das Beschämendste bieten ließ, um nur seinen „Brot-herrn“ nicht zu betrüben oder gar ihn zur Entlassung zu reizen. Das war auch die Glanzzeit der Snnungen, wo die Meisterherrlichkeit blühte und nicht selten die Frau Meisterin noch mit das Zepfer schwang.

Doch wohl gemerkt, das kann auch in anderen kaiserlichen und königlichen Residenzen ähnlich gewesen sein. Mit Bestimmtheit ist aber anzunehmen, daß gerade Dresden in dieser Beziehung den Vogel abgeschossen, weil die sich oftmals falsch auswirkende „sächsishe Gemütslichkeit“ ein gut vorgebildetes Feld hierfür war. Daß unter solchen Umständen

niedrigere Entlohnung

hier besonders bestand, mehr als in mancher anderen Großstadt, ist erklärlich.

Diese Zustände, daß die Arbeiter sich einfach immer zu fügen hatten und bei Strafe sofortiger Entlassung auf die Forderung des Anhörens oder gar der Mitbestimmung verzichten mußten, wurden erst nach und nach gebessert durch die aufkeimende allgemeine Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Verbesserung ging jedoch sehr langsam vor sich. Harte Arbeit mußte erst geleistet werden. Große Schwermüdigkeiten, Gleichmütigkeit und viel Angstmeierum galt es zu überwinden. Und wer dem Betriebsgemaltigen ein Paroli bot, dem drohten dann wieder Arbeitslosigkeit, und auch Gefängnis und Geldstrafen mußten in den Kauf genommen werden, ehe Dresden in der Arbeiterbewegung ebenfalls eine achtunggebietende Rolle einnehmen konnte. Damit waren aber die vorfindlichen Zustände in den Handwerksstätten und Fabriken keineswegs wesentlich gebessert. Im Laufe der Zeit konnte immer wieder mangelnder Zusammenhalt und als die Folge davon Rechtslosigkeit konstatiert werden. Wie manches-mal galt es, Substanzen der eigenen Mitarbeiter,

frierender Dackmäuser, Angebertum und andere Ueberreste aus der feudalen Hörigen- und Lakaienzeit kräftigst zu bekämpfen.

Erfolgt als die immer kräftiger herangewachsenen Brüder, politische Arbeiterbewegung und Gewerkschaften, gebieterisch Tarifverträge durchsetzen und als dann noch die Revolution Thron, Basaltblasertheit und Lakaiertroß hinwegblies, der sich auch der so „volkstümliche“ August der Trinker nicht erwehren konnte und wir „unseren Dreck alleine“ machen durften, erst dann ist ein frischer Zug in Innungsbetriebe und Fabriken gekommen. Nur diejenigen, die das geschilderte Unrecht und bedürfnislose Leben von damals mit kennen gelernt haben, können den Fortschritt.

den Segen des Zusammenhaltes.

richtig einschätzen. Wäre dieser Zusammenhalt ein größerer und anhaltenderer gewesen, wahrlich, wir hätten ganz andere Erfolge zu verzeichnen und es wäre nicht so viel von den Rechten der Arbeiterschaft wieder abgebröckelt.

Weider war die Arbeiterschaft auch im „roten“ Sachsen noch lange nicht gereift genug, um in starker Weise die eigenen Geschicke zu leiten. Statt Schritt für Schritt Verbesserungen in unseren Verhältnissen zu erwirken, glaubten viele mit Schwamm—musein ausgestattete „Freunde“ den ganzen Staat auf einmal einreißen und wieder schnell neu aufbauen zu können, und die Masse, die erst in lakaienhafter Weise „ihrem August“ und noch früher „ihrer Luise“ so herzlich zugetan war, sie war nunmehr schnell begeistert für hemmungslosen Fanatismus und ließ sich die Gehirne umnebeln mit der Logik von Tollhäuslern. Auf das früher so sorgsam gepflegte geistige Emporblinden wurde kein Wert mehr gelegt. Der Begriff Freiheit wurde mit Frechheit verwechselt und so waren die wirklichen Verfechter der Arbeiterinteressen auch im schönen Dresden in ihrer kulturfördernden Weise gestört und am Befestigen der vorläufigen und Weitererringen größerer Arbeiterrechte gehindert. So mußte es kommen, daß die früheren wirtschaftlichen Machthaber wieder größeren Einfluß gewannen und nunmehr die früheren Zustände zum Schaden der Arbeiterklasse durchzubrüden suchten. Noch heute bemerkt man in den Betrieben unter manchen reumütig „Umgekehrten“ Schwafelhelden, die nur Parolen verübten, über Grundursachen und Erreichbares aber tief im Unklaren taumeln. Wie heldenhaft nimmt es sich aber auch aus, wenn, wie vor kurzem, eine hysterische Mitarbeiterin erklärt, die Gewerkschaften seien überflüssig, und nach ihren neuen Heilmitteln usw. gefragt, antwortete: „Ja, dazu ist es notwendig, daß man die höhere Politik versteht“. Armes Gehirn, wie wirst du malträtiert, um eine Talmi- bzw. Abschbildung zu markieren.

Die Dresdener Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich gegen die Jahre vor 1912 ganz wesentlich gebessert. Es wird großer Tatkraft und strammen Zusammenhaltes bedürfen, um das Teilige zu erhalten und auszubauen. Deshalb heißt es, nun Vernunftlehren beachten, durchdenken und danach handeln,

den Verband hoch halten und stärken.

Die allgemeinen Betriebsverhältnisse gestalten sich wieder immer miserabler da, wo Doktor Eisenbart-Kuren so viele kaputt kurierte Kollegen und Kolleginnen hinterlassen. Wir verzeichnen hier Betriebe, in denen sich Verbandsgegner von Kommunisten zum Hillergardisten entwickelt haben und jetzt den frommen Fribolkn spielen. Andere wieder haben die Fahne des Verbandes verlassen, nur um sich vom Beitragsgeldern zu drücken. Andere Betriebe aber finden in Massen den Weg zur Organisation wieder und empfinden es sehr bitter, daß sie ihre alten Verbandsrechte einbüßten und obendrein sich zwei- bis dreimal so große Beträge vom Lohn abziehen lassen mußten, wie sie sonst Verbandsbeiträge zu bezahlen gehabt hätten.

Daß unsere vorherigen Warnungen unbeachtet geblieben, das Befürchtete eingetreten ist und die Unternehmer aus diesem angerichteten Lohwabohu Homig laugen und gegen den Willen der Arbeiterschaft nur ihren Profit und nichts weiter begünstigen, ist die Frucht der bösen Saat. Da nun auch noch der Beschäftigungsgrad viel zu wünschen übrig läßt, die

Arbeitslosigkeit größer geworden und viele bedauernswerte Opfer sich unter allen Umständen in die Betriebe hineinzubringen suchen, kann der Arbeitgeber umgehindert seinen Gelüsten leben.

Das Rechtslosmachen der Arbeiterschaft, der Betriebsräte, die untertarifliche Bezahlung und anderes mehr wird nicht nur in manchen Innungsbetrieben, in Druckereien und Kartonnagenbetrieben versucht, jetzt folgen auch noch durch das für uns so nachteilige Verhalten mancher Belegschaft die Zigarettenfabrikanten. Waren diese bisher noch einigermaßen vernünftigen Begründungen von Lohnaufbesserungen zugänglich, dann hat sich jetzt auch das Blatt gewandt und man stützt sich kalten Blutes auf niedrigere Tarife in anderen Berufen und Branchen und fühlt sich nicht veranlaßt, entgegenzukommen. Das ist

der traurige Segen der Volksverwirrung und der Verbandsuntreue,

die von den Unternehmern wohl bemerkt wird.

Noch viele Einzelheiten als Beweis dafür, wie auch in unserer großen, landstädtlich so schönen Fremdenstadt Dresden der so schön begonnene Aufstieg wieder gestört und verpuscht worden ist, könnten hier registriert werden. Genug aber damit! Man weiß, der Gebrannte fürchtet das Feuer, deshalb sollte man glauben und hoffen, daß alle denkfähigen Berufsangehörigen ihre Verbandsangelegenheiten schnellstens mit aller Energie pflegen, damit wir bei besserem Geschäftsgange alle unsere Widersacher mit großer Geschlossenheit und in voller Einmütigkeit abweisen können.

Sei nicht ein Wind- und Wetterhahn
Und sang nicht immer Neues an,
Was die Vernunft uns lehrte stets,
Dabei beharre bis zuletzt! —h—c.

Nur die Gewerkschaft bringt uns vorwärts!

Vor nunmehr 35 Jahren ergab eine Dresdener Statistik noch bei 56 bis 60 Stunden Arbeitszeit Unterschiede in den Löhnen bei 17 Proz. der beschäftigten Arbeiterinnen bis zu 5 Mk. pro Woche, bei 71 Proz. von 5 bis 10 Mk., bei 12 Proz. über 10 Mk. Bei den beschäftigten Männern hatten 15 Proz. bis 12 Mk., 46 Proz. bis 15 Mk., 25 Proz. bis 18 Mk., 8 Proz. bis 20 Mk., 4 Proz. bis 24 Mk. und 2 Proz. noch höhere Lohnunterschiede. Der überaus schwer zu bearbeitende Boden mußte trotz tausendfältiger Enttäuschungen immer wieder frisch und ausdauernd bearbeitet werden, und wer sehen will, muß anerkennen, daß am hiesigen Ort der Schweiß sich einigermaßen gelohnt hat. Wären aber die neu gewonnenen Mitglieder immer gleich von der Fahne wieder fortgelaufen, wenn ihnen irgend etwas nicht paßte, dann hätte es übel ausgesehen mit der Grundsteinlegung zu den heutigen, wenn auch noch sehr ungenügenden, aber dennoch annehmbar verbesserten Dresdener Tarifs, Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Es gehört nicht viel Ueberlegung dazu, um sich vorstellen zu können, daß die heutigen Löhne um vielfache Verbandsbeitraglumen geringer wären.

Das aber hat einzig und allein die Gewerkschaft errungen.

Phrasenhelden, Krakeeler haben nie etwas erreicht, sie haben nur Verschlechterungen gebracht durch ihre Zerstörungsarbeit. Wer dies nicht begreifen will, der lasse sich durch Zahlen belehren. Vor 18 Jahren waren folgende Durchschnitts-Entlohnungen in unseren Branchen üblich, bei 50 bis 60 (meist 55) Arbeitsstunden pro Woche: In Innungsbetrieben: für perfekte Weibliche 11,73 Mk., für junge Hilfsarbeiter und für junge Gehilfen 12,96 Mk., für Gehilfen 20,75 Mk.; in Druckereien: für jugendliche Weibliche 7,68 Mk., für perfekte 10,65 Mk., für jugendliche Männliche 6,85 Mk., für Hilfsarbeiter 17,46 Mk., für Gehilfen 21,35 Mk. Die Löhne in der Kartonnagenindustrie standen noch weit unter diesen Sätzen.

Wenn wir diese Löhne mit der heutigen Entlohnung (nur reine Tariflöhne!) vergleichen wollten, dann müßten wir, wenn auch nicht 60 Stunden, wohl aber mindestens 55 Stunden berechnen. Das ergäbe für alle Branchentareife zusammengenommen folgende Schwankungen: Für Weibliche: Jugendlische und Angeübte 7,40 bis 12,75 Mk., Hilfsarbeiterinnen 7,40

bis 16,77 Mk., geübte Arbeiterinnen 14,75 bis 20,35 Mk.; für Männliche: Jugendlische 9,62 bis 12,37 Mk., Hilfsarbeiter 13,75 bis 27,22 Mk. und für Gehilfen 17,60 bis 39,05 Mk. pro Woche. Nicht mit berechnet sind höhere Akkordverdienste und Spezialarbeiterzulagen, die auf Grund unserer Tarife erreicht werden. Hinzukommt, daß zur Zeit der früheren Lohnstatistiken von bezahlten Ferien und Ueberstundenpausen usw. nichts rechtskräftig war, im Gegensatz zu heute.

„Wer Augen hat, der sehe“ und handele danach, damit am ihm sich nicht auswirkt der Satz: „Wer nicht hören will, muß fühlen“. Wir müssen uns deshalb auch entschieden gegen die Verschlechterer der Verhältnisse wenden, die in unseren eigenen Reihen den Unternehmern erst den Mut und den Stoff geben zum Abbau der Tarife und anderer Errungenschaften.

Wollen wir verhüten, daß sich unsere hiesigen Betriebsverhältnisse verschlechtern, und wollen wir zu gelegener Zeit wieder bessere Verhältnisse erreichen, dann muß alles mit Hand anlegen. Die alte hausbackene Unterwürfigkeit ist ziemlich verschwunden, aber damit darf unsere Arbeit nicht beendet sein. Es heißt mit allen Kräften sofort überall ans Werk zu gehen.

Jeder Kollege und jede Kollegin muß selbst freudig mithelfen.

Wer nicht mit uns ist, ist eben gegen uns, und da hat niemand Ursache, mit Beitragsgehören, wie der Dresdener sagt, noch „großen Ruß“ zu machen. Freundschaft und zuvorkommend, beihilflich zu sein gegen Brüderberger und Richtmiglieder oder gar Beschimpfer des Verbandes, die aber unsere Errungenschaften sehr gern kostenlos mitgenießen wollen, ist nicht mehr am Platze. Nochmalige Aufforderung zum Beitritt, zum Mitziehen an gleichem Strang, oder die Freundschaft und Achtung ist aus. Das Halbe bringt uns nicht weiter. Achtung, Freundschaft und kollegiale Beihilfe gebührt nur den wirklichen Mitgliedern, die die Lasten der Gewerkschaft durch richtige Beitragszahlung decken, die Tarife mit schaffen und zu verbessern suchen. Alle anderen müssen ohne Freund und Beihilfe bleiben, bis sie Umkehr halten.

In den Betrieben muß für die Organisation tatkraftvoll mehr geschehen. Die Gewerkschaftsleitungen kennen und bedauern die Hindernisse, die erst durch die Abtrünnigen geschaffen wurden; doch darf die Kollegenchaft in den Betrieben nicht untätig bleiben im Werben für die Geschlossenheit. Was es auch langsam gehen, es muß gehen. Denen aber, die trotz aller Unmöglichkeit immer noch verlangen, daß es mit Siebenmeilenstiefeln bergan gehe, diene zur Belehrung:

„Kannst du nicht wie der Adler fliegen,
Kettere Schritt für Schritt voran.
Wer mit Mühe den Gipfel gewann,
hat auch die Welt zu Füßen liegen.“

In diesem Sinne Kollegen und Kolleginnen, unentwegt und unbekümmert der Widersacher, vorwärts mit allen Kräften zum Wohle aller.
Hela.

Entgewerkschaftlichung.

Ein gewerkschaftlich nicht organisierter Mann tritt in eine Fleischerei, um einen Kalbskopf zu kaufen. Als der Fleischergehilfe den Kopf einwickelt, bemerkt der Kunde eine Anschrift, die besagt, daß dies ein Laden der organisierten Arbeiter sei.

„Sagen Sie,“ forschert der Kunde, „ist dies auch Gewerkschaftsarbeit?“

„Jawohl, mein Herr,“ erwidert der Fleischergehilfe.

„D, ich bin kein Freund der Gewerkschaften und möchte auch keine Gewerkschaftsarbeit haben.“

„Ich kann die Ware leicht entgewerkschaftlichen,“ beruhigte der Fleischergehilfe, nahm den Kalbskopf und verschwand in den Raum hinter dem Laden. Nach einigen Augenblicken kehrte er zurück und bemerkte: „So, jetzt ist's in Ordnung.“

„Wie haben Sie das gemacht?“ fragte der Kunde.

„Sehr einfach, ich nahm das Hirn heraus.“

(Mine Workers' Journal.)

Für unsere Kolleginnen

Wir haben noch die Kraft!

Wir sind trotz dunkler, schwerer Stunden
Ins hohe klare Licht gestellt.
Wir haben nichts so stark empfunden
Und sind mit nichts so fest verbunden
Als mit dem Traum vom Glück, der uns erhält.

Wir wären längst, schon längst verdorben
In Schlamm und Mord, in Not und Wut,
Wenn nicht, was wir als Kind erworben,
Tief in uns ruhte ungefordert:
Die Kraft, noch Mensch zu sein und gut.

Die Kraft, noch Mensch zu sein mit starkem Willen,
Der eine Zeit erstrebt, die Frei'n gehört,
In der sich Träume wundervoll erfüllen,
Friede und Freude unsere Sehnsucht stillen
Und Liebe unerbittlich haßt, was sie zerstört.

Wir sind, trotz schreiender Unmenschlichkeiten
Ins klare Zukunftslcht gestellt.
Wir haben noch die Kraft, für Geist und
Recht zu streiten,
Wir haben noch die Kraft, uns Glück und
Frieden zu bereiten,
Und Mensch zu sein in einer brüderlichen Welt.
Hans Gathmann.

An die Leipziger

Kartonnagenarbeiterinnen!

Die Leipziger Kartonnagenindustrie ist in der Hauptsache auf den heimischen Markt angewiesen. Die Mehrzahl der Betriebe fertigt Roh- und Bezugs-Kartonnagen für den Inlandsmarkt. Die Beschäftigung war, wenn auch nicht gut, doch zufriedenstellend. Anders ist es mit der Organisation der Beschäftigten, denn die Zahl der Organisierten steht in keinem Verhältnis zur Zahl der im Beruf Tätigen. Dabei ist zu beachten, daß von circa 1000 Berufsangehörigen nur 10 Proz. Männer sind, während die übrigen 90 Proz. von Arbeiterinnen gestellt werden. Und hier ist wiederum zu verzeichnen, daß die junge Arbeiterin von 14 bis 17 Jahren überwiegt. Daß bei diesen jugendlichen Arbeiterinnen die Erkenntnis der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses noch nicht tief genug eingepreßt ist, trägt mit dazu bei, daß das Organisationsverhältnis nicht als zufriedenstellend angesehen werden kann. Weiter kommt in Betracht, daß die Hilfsarbeiterinnen, die besonders in der Rohkartonnagen tätig sind, sehr viel in andere Berufe überwechseln. Diese Feststellungen sollen keine Entschuldigung für die mangelhafte Organisation sein, sondern es soll nur skizziert werden, wie die Verhältnisse liegen. Denn:

Organisiert muß jeder sein, ganz gleich, in welchem Berufe er arbeitet.

Gleichzeitig muß aber gesagt werden, daß ein ganz gefährlicher Feind bei der Kartonnagenarbeiterin eingeschoben ist, und zwar die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit gegenüber ihren eigenen Lohn- und Arbeitsfragen. Die tariflichen Abmachungen werden geradezu mit Füßen getreten. Während andere Gruppen sich mit aller Schärfe gegen eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit wehren, findet man hier in einzelnen Betrieben, insbesondere bei den Arbeiterinnen, eine sonderbare Einstellung. Auf der einen Seite schimpft man auf den Verband, auf der anderen Seite kommt man aber seinem Arbeitgeber in weitestem Maße entgegen trotz tariflicher Abmachung.

Ihr Kolleginnen, merkt ihr denn nicht, daß euch euer Arbeitgeber als willenlose Menschen betrachtet muß? Oder glaubt ihr, durch längere Arbeitszeit euer Einkommen erhöhen zu können? Da seid ihr gewaltig

im Irrtum. Der Unternehmer wird die Marktpreise so festzusetzen verstehen, daß auch bei längerer Arbeitszeit ein Mehrerdienst für euch nicht in Frage kommt. Ist dann der Karren verfahren, dann heißt es:

Organisation, komm und hilf.

Nicht ganz außer Betracht dürfen wir die verheirateten Frauen lassen, die zum Teil direkt auffordern, sich der Organisation nicht anzuschließen. Weist dieses Ansinnen zurück, denn gerade die verheirateten Frauen sind die willigsten Ausbeutungsobjekte, weil sie meistens ihren Verdienst als Nebenverdienst ansehen und darum die tariflichen Vereinbarungen beifollos übergehen. Dem Arbeitgeber sind diese Leute selbstverständlich eine willkommene Beute. Darum muß gerade erst recht in allen Betrieben darauf Bedacht genommen werden, daß in erster Linie die verheirateten Frauen der Organisation angehören. Und deshalb rufen wir euch zu:

Halte! gewerkschaftliche Disziplin!

Schließt euch zusammen in eurer Organisation. Klärt die Jugendlichen auf, damit auch diese reiflos der Organisation angehören. Nur durch die Macht eures Zusammenschlusses innerhalb der Organisation ist die Gewähr geboten, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen und das Erregene zu halten.

Änderungen in der Wochenhilfe.

Auf Grund der Verordnung vom 18. August v. J. waren die Barleistungen in der Wochenhilfe in ein Verhältnis zu den Reichsindexzahlen (Gebenshaltungskosten) gebracht worden. Diese Regelung erwies sich mit der Zeit als unhaltbar, da mit Befestigung unserer Währung die Barleistungen, insbesondere bei der Familienwochenhilfe, zu kaum nennenswerten Beträgen zusammenschumpften. Durch eine Verordnung vom 1. August d. J. trat nun folgende Änderung ein:

Weibliche Versicherte, die in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft oder mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung oder beim Reichsnachschafftsverein gegen Krankheit versichert gewesen sind, erhalten als Wochenhilfe:

1. Ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird.
2. Einen einmaligen Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 25 Goldmark. Findet eine Entbindung nicht statt, so ermäßigt sich der Beitrag auf sechs Goldmark.
3. Ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 50 Goldpfennig täglich, für 4 Wochen vor und sechs zusammenhängenden Wochen unmittelbar nach der Niederkunft. Das Wochenlohn für die ersten 4 Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig.
4. Solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in Höhe eines halben Krankengeldes, jedoch mindestens 25 Goldpfennig täglich, bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft. Der Vorstand der Krankenkasse kann einen Höchstbetrag für das tägliche Stillgeld festsetzen.

Der Anspruch einer Versicherten auf die Leistungen der Wochenhilfe bleibt auch dann bestehen, wenn beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen (Versicherungsdauer) die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb 6 Wochen vor der Entbindung aus der Versicherung ausgeschieden ist. Beiträge hat die Versicherte während des Bezugs von Wochenlohn nur dann zu entrichten, wenn sie während dieser Zeit gegen Bezahlung arbeitet. Arbeit die versicherte Wöchnerin nach der Entbindung während des Bezugs von Wochenlohn gegen Bezahlung, dann ist nur das halbe ihr zustehende Wochenlohn zu zahlen.

Wochenhilfe erhalten auch die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflege-töchter der Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe nach § 195a RVO. nicht zusteht (das heißt, sofern sie nicht selbst versichert sind) die Versicherten (Watte oder Elternteil) in den letzten 2 Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens 6 Monate auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind. Der Entbindungskostenbeitrag ist in diesen Fällen in der gleichen Höhe zu zahlen wie bei den Versicherten, ebenso der Beitrag in den Fällen, wo eine Entbindung nicht stattgefunden hat. Das Wochenlohn beträgt bei der Familienwochenhilfe für den Tag 50 Goldpfennig für die Dauer von 10 Wochen; Stillgeld gibt es 25 Pf. täglich für 12 Wochen.

Für Entbindungsfälle, die vor dem 1. August 1924 eingetretener sind, ist das Wochen- und Stillgeld für den Rest der Bezugszeit nach den vorstehenden Sätzen zu zahlen. Die Familienwochenhilfe ist auch dann zu gewähren, wenn die Entbindung innerhalb 9 Monate nach dem Tode des Begatteten erfolgt, sofern die übrigen Voraussetzungen (Versicherungsdauer) vorliegen.

Die Frauen und ihr Wirtschaftsgeld.

Dem Fortschritt der Arbeiterschaft stellen sich — wie sollte es in der Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs anders sein — viele Hindernisse in den Weg. Hier erwacht unseren Frauen eine dankbare Aufgabe. Frau Gertrud Lohdahl sagt das den Hausfrauen in leicht faßlicher Art:

„Der Weg ist ganz einfach: Wir müssen unsere Kaufkraft organisieren. Wir müssen uns den schon bestehenden Konsumgenossenschaften anschließen oder, wo noch keine vorhanden sind, uns eine solche Organisation schaffen. Mit unserem Einkauf beim Krämer und Bäcker schaffen wir Privatgewinne und aus dem erparten Gewinn wird Privatkapital. Organisieren wir aber unsern Einkauf im Konsumverein, dann hat nicht der Krämer oder Bäcker, sondern wir selbst haben den Gewinn. Lassen wir alle nun diesen Gewinn ganz oder zum großen Teil in der gemeinschaftlichen Kasse unserer Organisation, dann bilden wir Gemeinschaftskapital. Dieses wird für die Mitglieder der Genossenschaft nutzbringend angewandt zur Erweiterung der Organisation, die in absehbarer Zeit zur Eigenproduktion führen muß. Dadurch verwandelt sich nun nicht nur der Handelsgewinn, sondern auch der Herstellungsgewinn in Gemeinschaftskapital. Wir verhindern also durch unseren organisierten Einkauf, daß sich aus dessen Handels- und Herstellungsgewinn Privatkapital bildet und treiben also dadurch einen Keil in die kapitalistische Wirtschaftsweise hinein, der um so kräftiger wirken kann, je stärker unsere Konsumgenossenschaftsbewegung wird.“

Der Weg ist nicht neu, haben wir doch solche Organisationen schon seit Jahrzehnten, die sich von kleinsten Anfängen zu großen, achtunggebietenden Betrieben entwickelt haben. Die einzelnen Konsumvereine haben zum großen Teil eigene Produktionsbetriebe, Bäckereien, Fleischerereien, Seifenwasserfabriken, Reparaturwerkstätten usw., die den Bedarf für die Mitglieder selbst herstellen und dadurch erheblichen Fabrikationsgewinn dem Privatkapital entziehen und der Gemeinschaft der Mitglieder zuführen. Die organisierten Konsumenten haben sich aber auch einen eigenen Großhändler in der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine geschaffen und schalten hier also auch den Privatgewinn des Großhandels aus, der für den großen Bedarf der Mitglieder erheblich ins Gewicht fällt. Auch diese Großverkaufsgesellschaft besitzt Eigenproduktionsbetriebe, bei deren Gewinnen natürlich dasselbe zutrifft wie bei den Eigenbetrieben der einzelnen Konsumvereine.“

Die Frauen sind die Verwalterinnen des Einkommens ihrer Männer. Die Kaufkraft dieses Einkommens zur Festigung der Arbeitereinrichtungen zu verwenden ist ein Teil des Kampfes gegen das Privatkapital. Welche Hausfrau möchte hier zurückstehen?

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht verläßt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

Der „Opio“ streift in Annaberg-Buchholz!

Zugzug fernhalten!

Wer ist „Opio“? „Opio“ ist der abgekürzte Name für Obererzgebirgischer Papier-Industrie-Verein. Im „Opio“ sind die Kartonnagen- und Papierfabrikanten von Annaberg-Buchholz organisiert. Und diese Herren streifen seit April 1924, das heißt, sie weigern sich, die vereinbarten Reichstariflöhne zu zahlen. Wenn wir den Zugzug ferngehalten wissen wollen, dann kann es sich selbstredend nicht um Fabrikanten handeln. Die können in Scharen vom Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten kommen, um ihren Mitgliedern Vornunft beizubringen, wie wir das im umgekehrten Falle als Verbandsvertreter auch tun müssen, wenn, wie hier,

ein glatter Tarifbruch

vorliegt. Zugzug unserer Kollegen wird kaum vorkommen, dennoch müssen wir sagen: Weidet jetzt Annaberg-Buchholz!

Seit April befinden sich also die Kartonnagen- und Prägerarbeiter mit den Arbeitgebern im Streite über die Einhaltung der Reichstariflöhne. Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß sie die Löhne nicht zahlen können und sie geben dabei an, daß sie mit Vahr und Dresden nicht konkurrenzfähig seien, obwohl Vahr nach derselben Ortsklasse wie Annaberg und Dresden sogar nach Ortsklasse II entlohnt wird. Das Oberschiedsgericht mußte sich zweimal mit der Sache beschäftigen, jedoch die Arbeitgeber waren an beiden Verhandlungen nicht zugegen, so daß das Oberschiedsgericht in Vertretung kam, und vereinbarte, daß die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß Chemnitz zur Entscheidung übergeben werden sollte.

Am 25. Juli beschäftigte sich nun unter Zustimmung der beiderseitigen Zentralvorstände der Schlichtungsausschuß Chemnitz mit diesem Lohnstreit, wobei dessen Vorsitzender erklärte, daß er nicht in der Lage sei, einen Spruch zu fällen, da dies die Schlichtungsordnung und die Bestimmungen des Manteltarif nicht zulassen. Er empfahl beiden Parteien, sich zu einigen. Der Lohnstreit könne nur durch einen Vergleich — dem beide Teile zustimmen — beendet werden. Und so kam es zu einem Vergleich, der da lautet:

„Für die Zeit vom 4. April bis 15. Mai sind entsprechend dem Schiedssprache des Dr. Königsberger, Berlin, vom 14. April 1924, die Lohnbeträge nachzuschlagen. Der so errechnete Lohn bleibt bis zum 31. Juli 1924 bestehen. Ab 1. August 1924 wird eine Lohnzulage gewährt von 5 Proz., so daß dadurch die Tariflöhne wieder erreicht werden. Ende August sollen die Parteien in erneute Verhandlungen eintreten, wie sich die Löhne ab 1. September gestalten sollen.“

Dieser letztere Satz, der erneute Verhandlungen vorseht, konnte nach Art des Vergleichs nur den Sinn haben, daß erneut zur Lohnfrage Stellung zu nehmen sei, wenn bei erneuten zentralen Verhandlungen eine Lohnerhöhung herauskomme. Ab 1. September kamen jedoch keine Lohnerhöhungen, sondern nur ein Lohnausgleich nach dem Heideberger Abkommen zustande. Die Verhandlung machte sich dadurch überflüssig, aber die Arbeitgeber verlangten trotzdem nochmals zu verhandeln und stellten das Verlangen, einem Lohnabbau von 10 Proz. zuzustimmen. Als wir uns einem Abbau der Löhne ganz energisch widersetzten, erklärte Herr Dr. Knorrs, daß die Leute im Betriebe ganz anders dächten: Denn wenn diese gefragt würden, zeigten sie immer Verständnis! Also die Arbeiterschaft wäre mit einem Lohnabbau einverstanden.

Daß nun in manchen Betrieben die Arbeiter auf die Zulage von 5 Proz. verzichtet haben, liegt nicht

am Wohlergehen dieser Leute, sondern an der Notlage, die von den Arbeitgebern in unerhörter Weise ausgenützt wurde, indem man den Leuten erklärte: „Wenn ihr die Arbeiten zum alten Preis machen wollt, könnt ihr voll arbeiten, wenn nicht, dann mühen wir kurz arbeiten und einige Entlassungen vornehmen.“ Das Gespenst der Arbeitslosigkeit hat die Kollegen also gezwungen, sich mit dem alten Lohn einverstanden zu erklären. Wenn nun Herr Dr. Knorrs sich einmal die Mühe geben würde und den Arbeiterfamilien einen Besuch abstattete, dann würde er zu einem anderen Resultat kommen, als den Leuten einen Lohnabbau zuzumuten. Er würde sehen,

wie manche Mutter mit ihren Kindern bis abends 9 Uhr und auch oft noch später am Arbeitstisch sitzt,

um mit der Heimarbeit das auszugleichen, was der Vater im Betrieb zu wenig verdient. Die Wohnungsverhältnisse eines Arbeiters sind so traurig, daß sie jeder Beschreibung spotten. Meistenteils besteht sie nur eine Stube mit einer Kammer und darin müssen Familien mit fünf Köpfen und mehr wohnen. Nicht aber deswegen, daß keine größeren Wohnungen vorhanden sind, sondern weil der Verdienst es nicht zuläßt, eine größere Wohnung zu mieten. Die Ernährungsverhältnisse sind so traurig, daß ein Arbeiter mit seinem Verdienste als Brotstreich nur Margarine und Fleisch sich höchstens nur Sonntags leisten kann. Die ganze Woche muß die Frau ohne Fleisch das Mittagsmahl anrichten; zum Abendbrot einmal Wurst kaufen, ist eine Seltenheit. Unter solchen Umständen wagt man noch zu behaupten, daß die Arbeiterschaft mit einem Lohnabbau zufrieden sei.

Herr Dr. Knorrs ist Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Arbeitgeber im Erzgebirge und er macht es sich zur Aufgabe,

die Löhne so niedrig wie nur irgend möglich

zu halten und dabei paßt ihm der Reichstarif für die Kartonnagenindustrie nicht, der jetzt etwas höher im Lohn steht, als die hiesige Textil- und Metallbranche

Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 39. Wochenbeitrag für 1924 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achtet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

aufweist. Und da besteht die Gefahr für ihn, daß die Arbeiterschaft dieser beiden Branchen kommen und ebenfalls mehr Lohn beanspruchen könnte. Als der Lohn der Metallarbeiter und Textilarbeiter in der Inflationszeit höher stand als der unserige und die Kartonnagenarbeiter verlangten, daß der Reichstarif beseitigt werde, erklärten die Arbeitgeber, daß der Reichstarif bestehen bleiben müßte, um konkurrenzfähig mit den anderen Städten zu bleiben. Jetzt, da unser Lohn etwas höher ist als in anderen Branchen am Ort, behauptet man von Arbeitgeberseite, daß sie durch den Reichstarif nicht mehr konkurrenzfähig sind und man vergißt dabei ganz, daß in anderen Städten der Reichstarif gezahlt wird. Also ist der ganze Lohnstreit nur eine Ortslohnpolitik, gegen die sich die Kartonnagen- und Prägerarbeiter mit allen Mitteln stemmen werden.

In einer am 4. September stark besuchten Versammlung wurde das Vorgehen der Arbeitgeber besprochen, wobei sich alle Redner gegen den geplanten Lohnabbau aussprachen und der Verbandsleitung anheimstellten, diesem Lohnstreit ein Ende zu machen, und daß sie sich zu allen Taten bereit erklären. Hierzu gehört allerdings, daß die Fernstehenden noch zur Organisation herangezogen werden; denn nur eine achtunggebietende Organisation wird einen Abbau der Löhne abzuwehren wissen. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, haltet die Treue zum Verband und seid bestrebt, die Fernstehenden zu überzeugen,

daß nur eine starke Organisation den geplanten Lohnabbau abwehren kann.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Volksentscheid über den Achtstundentag.** Der Achtstundentag ist der deutschen Arbeiterschaft durch die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und durch die Ungunst der Verhältnisse zum guten Teil genommen worden. Die Wiederherbeiführung und Sicherung desselben ist eine der nächsten und wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages muß das Ziel unserer Arbeit sein. Will diese gesetzliche Festlegung vom Reichstag und von der Reichsregierung sonst schmerzhaft zu erreichen ist, beabsichtigt der A.D.B., sie durch einen Volksentscheid hierzu zu verpflichten. Die Herbeiführung des vorausgehenden Volksbezwehrens und die eventuelle Durchführung des Volksentscheids erfordert aber erhebliche Mittel, deren Aufbringung vornehmste Pflicht der Gewerkschaftsmitglieder ist.

Auf Beschluß des Ausschusses des A.D.B. sind von diesem für die Aufbringung der benötigten Mittel Sammelmarken herausgegeben, deren Vertrieb den Gewerkschaften obliegt. Die Sammelmarken kosten per Stück 50 Pfennig. Jedes Mitglied ist verpflichtet, wenigstens eine Marke zu entnehmen und in sein Mitgliedsbuch einzukleben.

Die Sammelmarken werden in den nächsten Tagen allen Gau- und Ortsverwaltungen zugesandt. Die Verwaltungen werden gebeten, für möglichst weitgehenden Vertrieb der Marken besorgt zu sein.

2. **Einforderung der Verbandsgelder.** Es werden immer noch in sehr vielen Zahlstellen ganz außerordentlich hohe Geldbeträge am Orte zurückgehalten. Nach den Bestimmungen des Statuts sind alle überschüssigen Verbandsgelder spätestens vor Ende jeden Monats an die Verbandskasse einzuliefern. Alle nach dem 30. September eingezahlten Beträge können erst in der Abrechnung für das 4. Quartal zur Verrechnung kommen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbeträge nicht zurückgehalten, sondern an die Verbandskasse abgeliefert werden; für eventuell eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.

3. **Materialversand.** Vom neuen Manteltarif für die Eisindustrie ist allen Gewerkschaften und allen am Eisstarif interessierten Zahlstellen zum Gebrauch in der Verwaltung je ein Exemplar unentgeltlich zugesandt. Weitere Exemplare sind zum Preise von 25 Pf. das Stück (einschließlich Porto für Zustellung) von uns zu beziehen. Wir bitten die Ortsverwaltungen, für möglichst weitgehenden Absatz des Manteltarifs bemüht zu sein.

Sollte bei der Zustellung der Exemplare eine am Eisstarif interessierte Zahlstelle übersehen sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

4. **Ausgeschlossen auf Grund des § 15 b des Statuts** wurde in Frankfurt a. O. der Buchbinder Wilhelm Braun, geb. am 29. Oktober 1868 in Frankfurt a. O. (Buchnummer 111 428).

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 16. September bei der Verbandskasse ein von: Kottbus 393,80 Mk., — Göttingen 68,35 Mk., — Essen — Mk., — Koblentz 175,79 Mk., — Wiesbaden 252,05 Mk., — Jena — Mk., — Odrbus 20,90 Mk., Kautzstein — Mk., Koba 30,— Mk., Schmalfelden 63,80 Mk., Leipzig — Mk., — Kue i. Ergbe. 25,15 Mk., Ebersbach-Neugersdorf 76,— Mk., — Ansbach — Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Elbst, — Oldenburg, — Merseburg, Mühlhausen, Auhja, — Reichenau, Sebnitz, Zwickau, — Göttingen, Konstanz.

Adressenänderungen.

B. — Bevollmächtigter. K. — Kassierer.

Jena. B.: Fr. Wagner, Sophienstr. 22 IV.
K.: H. Börner, Katharinenstr. 15 III.
Mannheim Ludwigshafen. B.: Fr. Amann, Mannheim, B. 6, Nr. 1.
K.: G. Bone, Mannheim, Trautweinstr. 45.
Neustadt a. d. S. B.: G. Münch, Hauptstr. 121.
K.: A. Wenzel, Wehrgasse 5. Sprechstunden des Kassierers und Unterstützungsauszahlung täglich (außer Sonntags) 6—7 Uhr.

Der Verbandsvorstand.